



Machen Sie mit bei "Bretten hält zusammen"



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

an der Sitzung des Gemeinderates am 31. März 2020 haben 22 von 26 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten teilgenommen. Sie haben ihr Ehrenamt und ihre Pflicht wahrgenommen und einvernehmlich einer befristeten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bretten zugestimmt. Damit wurden die Kompetenzen des Oberbürgermeisters sehr erweitert, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltungsspitze auch in schweren Krisenzeiten zu gewährleisten. So kann der inzwischen von der Rechtsaufsicht genehmigte Haushalt ohne große Hemmnisse auch vollzogen werden, d.h. die entsprechenden Investitionen und sonstigen Maßnahmen können zügig angegangen werden.

Durch die Satzungsänderung werden weitere Sitzungen auf ein Mindestmaß reduziert, so dass die Ratsmitglieder geschont werden und sich nur gelegentlich durch eine Zusammenkunft der Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus aussetzen müssen. Mit seiner Entscheidung hat der Gemeinderat mir gegenüber großes Vertrauen erwiesen. Dafür möchte ich den Ratsmitgliedern danken. Im Gegenzug habe ich mich verpflichtet, bei allen Entscheidungen, die über die bisherigen Festsetzungen der Hauptsatzung hinausgehen, den Gemeinderat mittels einer Umlaufabfrage zu beteiligen. Mit der Satzungsänderung haben wir einen weiteren wichtigen Schritt unternommen, um der jetzigen Situation anzupassen und der Corona-Pandemie die Stirn zu bieten.

Seit am 14. März 2020 die Allgemeinverfügung der Stadt Bretten in Kraft getreten ist, haben Sie, die Bürgerinnen und Bürger die Empfehlungen und Einschränkungen im täglichen Leben angenommen und sich weitgehend daran gehalten: das zeigte gestern die langsamer gestiegenen Fallzahlen an Infektionen in Bretten.

Allerdings sind am gestrigen Dienstag mehrere Infektionen in einem Brettener Seniorenheim aufgetreten, zwei Personen sind bereits an der Virusinfektion gestorben. Aus diesem aktuellen Anlass bitte ich Sie: Lassen Sie nicht nach und halten Sie den vorgeschriebenen Abstand von 1,5 bis 2 Metern zu ihren Mitmenschen. Schützen Sie dadurch sich und andere und helfen Sie mit, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Unterstützen Sie die älteren Menschen in der Familie und Nachbarschaft, indem Sie das Einkufen übernehmen. Kommunizieren Sie über Telefon, die sozialen Medien, am Fenster oder in sicherem Abstand vor der Haustür, aber meiden Sie den direkten Kontakt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch unser Einzelhandel und unsere Gastronomen benötigen Ihre Hilfe. Kaufen Sie lokal ein, in den Geschäften, soweit dies erlaubt ist und auf dem Wochenmarkt.

Um die lokalen Unternehmen in der Corona-Krise zu stärken, hat die Stadt Bretten gemeinsam mit den Händlern die Aktion „Bretten hält zusammen“ ins Leben gerufen. Auf der Homepage der Stadt Bretten unter www.bretten.de informieren die Händler, wie sie auch in diesen schwierigen Zeiten zu erreichen sind und zeigen, welche besonderen Angebote und Aktionen sie sich für Ihre Kunden überlegt haben. Die Stadt Bretten ruft interessierte Einzelhändler, Gastronomen und die Dienstleistungsbetriebe in der Kernstadt und den Stadtteilen auf, sich bei der Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung zu melden und sich ebenfalls in die Liste „Bretten hält zusammen“ aufnehmen zu lassen.

Dies ist per Mail möglich unter anja.lafferton@bretten.de oder natahalie.doerl-heby@bretten.de sowie telefonisch unter 07252 / 921-232. Die Liste wird kontinuierlich erweitert. Sicher gibt es noch viele Gewerbetreibende mit innovativen Ideen in der Stadt, wie sie Kundinnen und Kunden erreichen und bedienen können, ohne dass diese sich einer Gefahr aussetzen, weil sie zum Händler gehen müssen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit unserer Wirtschaftsförderung auf und helfen Sie mit, dass die Brettenerinnen und Brettener auch nach der Corona-Krise bei hiesigen Händlern einkaufen können.



Es wurden zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen etwa das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln und Mundschutz und das Einhalten von Mindestabständen. Auch Gemeinderätin Ariane Maaß stand vor der Sitzung im Rathausfoyer zum Temperaturmessen bei Ratsmitgliedern und Besuchern bereit.

Entscheidungen im Gemeinderat

in der öffentlichen Sitzung am 31.03.2020

1. Änderung der Hauptsatzung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung im Zuge der Coronasituation - Erweiterung der Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig § 5 der Hauptsatzung zu ändern. Die Änderungen gelten zunächst bis zum 30.09.2020

b) Die Zuständigkeit des Personalausschusses (Vorlagennummer: 008/2017 Sitzung vom: 24.01.2017, Bildung und Besetzung eines beratenden Personalausschusses) wird ausgesetzt und bis zum 30.09.2020 an den Oberbürgermeister übertragen.

c) Sofern der Oberbürgermeister von den durch § 1 dieser Satzung übertragenen erhöhten Kompetenzen gegenüber des § 5 der bisherigen Hauptsatzung vom 26.07.2011 Gebrauch macht, muss zuvor eine Mehrheitsentscheidung des Gemeinderats mithilfe eines geeigneten schriftlichen oder elektronischen Abstimmungsverfahrens stattfinden.

2. Bebauungsplan „Edisonstraße, II. Abschnitt, mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten

a) Der Gemeinderat würdigt die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen/Anregungen und berücksichtigt diese, wie in der Abwägungstabelle vorgeschlagen.

b) Der Gemeinderat billigt einstimmig den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Edisonstraße, II. Abschnitt“, Gemarkung Kernstadt Bretten, mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschließlich Umweltbericht.

c) Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung mit der weiteren Durchführung des Verfahrens und beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Regelbeteiligung) nach §§ 2, 3 und 4 Abs. 2 BauGB.

3. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach §25 BauGB im Bereich zwischen Melanchthonstraße, Brucknerstraße, Bahnhofstraße, Zähringer Straße, Friedrich-List-Straße und Bertholdstraße

a) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das im beiliegenden Abgrenzungsplan bezeichnete Gebiet stimmt der Gemeinderat dem Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB einstimmig zu.

b) Die beigefügte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB wird formal beschlossen und soll öffentlich bekanntgegeben werden.

4. Breitenbachweg Bretten, Kanalaustausch

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistungen zur Kanalerneuerung im Breitenbachweg / An der Weißach in Bretten an die Firma Sauer GmbH & Co. KG aus Bretten zum Angebotspreis von 121.631,73 EUR durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten einstimmig zu.

5. Pforzheimer Straße Straßenbau, Umbau/Verbesserung

Das Büro Schmid, Treiber und Partner aus Leonberg ist für die Neugestaltung des Straßenraums in der Pforzheimer Straße im Bereich zwischen Lammgasse und Einmündung B 294 nach den §§ 38 ff und Anlage 11 HOAI 2013 (Freianlagen) zum Angebotspreis von 27.772,94 EUR sowie nach den §§ 45 ff und Anlage 13 (Verkehrsanlagen) zum Angebotspreis von 17.267,65 EUR jeweils mit den Leistungsphasen 1 bis 3 zu beauftragen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die befristete Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bretten vom 26.07.2011

Satzung über die befristete Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bretten vom 26.07.2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 31.03.2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.07.2011 beschlossen:

§ 1

Abweichend von § 5 Ziff. 2 ff der Hauptsatzung der Stadt Bretten werden dem Oberbürgermeister zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung während der beschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus befristet für den Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.09.2020 folgende Aufgaben übertragen:

2.1 Bewirtschaftung von Mitteln des Haushaltsplans einschließlich Vergabe von Aufträgen für Leistungen und Lieferungen und Bewirtschaftung von Verpflichtungsermächtigungen bis zum Betrag von 500.000 EUR im Einzelfall.

2.2 Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts, sowie die Verwendung

von Mitteln der Deckungsreserve bis zu 100.000 EUR im Einzelfall.

2.3 Bewilligung von Freiwilligkeitsleistungen (soweit im Haushaltsplan nicht besonders ausgewiesen) bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.

2.4 Verzicht auf Ansprüche der Stadt, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu 7.500 EUR im Einzelfall.

2.5 Stundung von Forderungen im Einzelfall

2.5.1 bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe

2.5.2 bis zu drei Jahren Dauer und bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 EUR.

2.6 Durchführung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert oder bei Vergleichen der Wert des Nachgebens im Einzelfall nicht mehr als 30.000 EUR beträgt.

2.7 Erwerb, Veräußerung, Tausch und dingliche Belastung von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 300.000 EUR im Einzelfall.

2.8 Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem monatlichen Miet- oder Pachtwert bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.

2.10 Genehmigung zur Überschreitung oder Erweiterung von Aufträgen, die auf Beschlüsse des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse zurückzuführen sind, wenn die Überschreitung der Vergabesumme oder die Erweiterung des Auftrags im Einzelfall nicht mehr als 30 % der Auftragssumme, jedoch nicht mehr als 100.000 EUR im Einzelfall beträgt.

2.11 Ernennung, Anstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten unbegrenzt, ausgenommen leitende Beamte - Amtsleiter. Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten unbegrenzt, ausgenommen leitende Beschäftigte - Amtsleiter. Ferner die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützung im Rahmen der Landesrichtlinien.

2.12 Abschluss von Werkverträgen, denen persönliche Leistungen zu-

grunde liegen (Architektenverträge, Gutachten und dergleichen) mit einer Gegenleistung der Stadt bis zu 150.000 EUR im Einzelfall.

2.13 Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss und die Genehmigung der Bauunterlagen sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei Gesamtbaukosten von höchstens 500.000 EUR im Einzelfall.

2.14 Betragsmäßig unbegrenzter Verkauf von Holz und anderen Walderzeugnissen aus städtischen Wäldern.

2.15 Aufnahme von Darlehen, Abschluss derivativer Finanzgeschäfte (Forward-Swaps, Zins-Swaps, Währungs-Swaps und Caps), Inanspruchnahme und Einsatz äußerer und innerer Kassenkredite jeweils bis zu den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbeträgen. Die Umschuldung von Darlehen in unbegrenzter Höhe.

2.16 Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Tätigkeit.

2.17 Berufung sachkundiger Einwohner und Sachverständigen zu Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen.

2.18 Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge gem. §§ 144 ff. Baugesetzbuch (BauGB), soweit die Entscheidungen nicht von grundsätzlicher oder städtebaulicher Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind.

2.19 Entscheidung über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten und über die Erteilung von Zeugnissen gem. § 28 Abs. 1 BauGB.

2.20 Erteilung des Einvernehmens zu Bauvorhaben. Im unbeplanten Innenbereich erfolgt bei Projekten mit mehr als 400 qm Bruttogeschossfläche eine schriftliche Information aller Gemeinderäte (Kenntnisgabe).

Sofern der Oberbürgermeister von den durch § 1 dieser Satzung übertragenen erhöhten Kompetenzen gegenüber des § 5 der bisherigen Hauptsatzung vom 26.07.2011 Gebrauch macht, muss zuvor eine Mehrheitsentscheidung des Gemeinderats mithilfe eines geeigneten schriftlichen oder elektronischen Abstimmungsverfahrens stattfinden.

§ 2
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und tritt mit Ablauf des 30.09.2020 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bretten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter eine Verfahrensverletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:
Bretten, den 01. April 2020

Wolff
Oberbürgermeister



Bauerbach

In Bauerbach gibt es aktuell folgende Angebote:

Siegfrieds rollender Supermarkt montags
12.50 Uhr ehemalige Bäckerei
13.10 Uhr Schloßstr. 7

Lieferservice der Metzgerei Gropp
Bestellannahme bis mittwochs, 18 Uhr
Tel. 07252/2733
E-Mail: info@metzgerei-gropp.de
Mindestbestellwert 20 €
Lieferung donnerstags, ab 16 Uhr

Einkaufservice „Jung hilft Alt“ der Katholischen Landjugend
Anmeldung bei der Ortsverwaltung unter Tel. 07258/252

Verkaufsmobil der Bäckerei Leonhardt
sonntags, 7.45 – 8.15 Uhr bei der Grundschule Bauerbach



Büchig

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Nach einer Woche Ausgangsbeschränkungen hat uns das Coronavirus weiter im Griff. Die aktuell aufkommende Diskussion um Erleichterungen halte ich persönlich für deutlich verfrüht.

Wir können uns vielleicht schon überlegen, wie wir zukünftig unsere Vereine unterstützen möchten, da durch die Absage vieler Veranstaltungen für diese eine wichtige Einnahmequelle fehlt. So wird leider auch das Maibaumstellen am Samstag, 25.04.20, nicht stattfinden.

Fazit nach einer Woche:
Nach zahlreichen Rückmeldungen und eigener Beobachtung werden die Abstandsregeln, der Besuch der Spielplätze und vieles mehr streng eingehalten. Dafür von meiner Seite allen ein herzliches Danke! Nachbar-schaftshilfe und Unterstützung durch Verwandte scheint in Büchig ausreichend zu funktionieren. Dennoch besteht durchaus ein Hilfsangebot über die Ortsverwaltung bzw. das katholische Pfarramt. Einkäufe und Botengänge etc. können hier gerne über das Telefon bzw. per Briefkasten angemeldet werden. Weiterhin gilt auch das Angebot unseres Rollenden Supermarkts (immer montags), der Bäckerei Thollembeck und vieler Geschäfte „um uns herum“, die nach Anruf einen Lieferservice bieten. Man muss sich nur ein wenig umhören.
Die Mitglieder des Ortschaftsrates und ich wünschen Ihnen weiterhin eine bleibende Gesundheit!

Liebe Grüße aus dem Rathaus
Uve Vollers, Ortsvorsteher

Kontaktdaten:
Rathaus Büchig
07252/7921
ortsverwaltung.buechig@bretten.de
Ortsvorsteher Uve Vollers
0173/3727821
uue.vollers@gmx.de
Katholisches Pfarramt
07251/7956
Wstreicher@kath-bretten.de
Siegfrieds Rollender Supermarkt
07258/9302987
info@siegfrieds-rollender-supermarkt.de



Diedelsheim

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
in Diedelsheim ist die Lage ruhig. Die Lebensmittelgeschäfte und Apotheken haben normal geöffnet. Dabei werden die empfohlenen Mindestabstände und Hygienestandards eingehalten. Viele Familien haben sich gut organisiert und übernehmen die Einkäufe für ältere Verwandte und Freunde. Dieser Zusammenhalt ist gerade in der aktuellen Situation sehr wichtig. Also unterstützen Sie sich bitte weiterhin gegenseitig und bleiben Sie gesund.
Ihr Martin Kern, Ortsvorsteher



Dürrenbüchig

Liebe Dürrenbüchigerinnen, liebe Dürrenbüchiger,
Corona hat inzwischen unser Alltagsleben fest im Griff – auch hier im Ort. Zu unserer aller Sicherheit ist und bleibt es notwendig, die erlassenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus weiter strikt einzuhalten. Dies dient unser aller Schutz!

Nicht nur unsere älteren oder die durch Vorerkrankung vorbelasteten Mitbürger, sondern zunehmend auch jüngere Personen sind gefährdet. Deswegen gilt für alle die Aufforderung und Bitte: bleiben Sie zu Hause, wann immer möglich!

Diese außergewöhnliche Situation bewirkt allerdings aktuell auch ein außergewöhnliches Maß an Solidarität. Seit unserem Informationsflyer wurde der Ortschaftsratsrat mit einer Vielzahl von Hilfs- und Unterstützungsangeboten überschüttet – dafür vielen herzlichen Dank!
Wenn Sie persönlich oder jemand aus Ihrer Umgebung Unterstützung bei Einkauf oder ähnlichem benötigt, so lade ich Sie hiermit ein, sich an uns vom Ortschaftsratsrat zu wenden; gerne vermitteln wir.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass Millenium Pizza im Clubhaus derzeit seine Speisen zum Abholen anbietet, die zuvor unter der Rufnummer 2882 bestellt werden können.

Lassen Sie uns gemeinsam durch diese Zeit gehen, bleiben Sie gesund und schützen Sie sich und Andere
Herzlichst
Ihr Ortsvorsteher Frank Kremser



Gölshausen

Einkauf-Service
Gölschäuser Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund der aktuell schwierigen Situation Bedarf an einem Einkaufservice haben, können sich gerne während der Sprechzeiten in der Ortsverwaltung telefonisch (Tel.-Nr. 95 74 57), oder per Email (ortsverwaltung.goelshausen@bretten.de) melden. Die Sprechzeiten sind Mo + Mi 9.00 – 12.00 Uhr, Do 15.00-18.00 Uhr

Lebensmittelautomat
Zur Verbesserung der Nahversorgung in Gölshausen soll auf Beschluss des Ortschaftsrates ein Lebensmittelautomat in der Eppinger Straße gegenüber dem Dorfplatz aufgestellt werden. Die dafür notwendigen Baumaßnahmen haben in dieser Woche begonnen.

Brennholz lang
Gölschäuser Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Interesse für Brennholz aus dem Staatswald (Hamborg/Inwald) den entsprechenden Bestellvordruck bis kommenden Montag, 06. April in den Briefkasten der Ortsverwaltung einzuwerfen. Die Bestellung ist sodann verbindlich. Der Vordruck kann aus dem Internet unter ForstBW/Brennholz herunter geladen werden.

Maibaumstellen in Gölshausen
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in diesem Jahr kann aufgrund der aktuellen Lage unser traditionelles Maibaumstellen leider nicht stattfinden. Unsere Gesundheit geht jetzt vor. Doch gemeinsam werden wir diese schwierige Zeit meistern und ich hoffe, dass wir unser gewohntes Dorfleben bald wieder aufnehmen und unsere Feste wieder zusammen feiern können. Ich wünsche Ihnen allen beste Gesundheit.
Ihr Ortsvorsteher Torsten Fundis

In dringenden Fällen bin ich erreichbar unter Tel. 07252/4940, Mobil 0172/3942860 oder Email torstenfundis@web.de



Neibsheim

Liebe Mitbürger*innen, wir wenden uns an Sie auf einem etwas ungewöhnlichen Weg, um über die derzeitigen Entwicklungen in Neibsheim zu berichten. Unser Aktionen zu unserem 1250-Jahre Jubiläum sind bedingt durch die Corona Krise sehr eingeschränkt. Wir werden aber alles daran setzen, verschiedene Aktionen virtuell, also jeder bei sich zuhause, durchzuführen. Halten Sie sich an die gebotenen Hygienevorschriften und hoffen wir, dass wir uns alle gesund und munter wiedersehen werden.

Hier die wichtigsten Informationen aus Neibsheim:

Die Ortsverwaltung ist für den Publikumsverkehr geschlossen aber dennoch zu den üblichen Zeiten besetzt und zusätzlich täglich von 9 – 11 Uhr telefonisch zu erreichen. Sollten Sie dringende Fragen haben, Unterstützung oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich an die Ortsverwaltung Tel. 07252 93610 oder Mail an ortsverwaltung.neibsheim@bretten.de und informieren Sie sich über die örtlichen Aushängkästen über Angebote zur Nachbarschaftshilfe.

Wir sind für Sie da und unterstützen Sie in dieser Zeit, wenn auch in einer sehr ungewohnten Form.

Bestell-/Lieferservice der örtlichen Gastronomen:
FC Clubhaus: täglich von 11.30 – 14.00 Uhr und 17.00 – 22.00 Uhr außer Montag, Tel. 41115, Speisekarte unter fceibsheim.de
Partyservice Westermann: wöchentlich wechselnde Wochenende-Angebote, siehe Aushänge und Aufsteller, Tel. 3021 oder 01757657435
Ziegelhütte: täglich von 18.00 – 21.30 Uhr außer Dienstag, Tel. 0160-95584356, Speisekarten unter Ziegelhuetten-neibsheim.de



Ab sofort bei der Ortsverwaltung bestellbar:

Bierkrug 0,5 l	5 €
Weinseidel 0,25 l	6 €
Filztrager für 6 Flaschen	9 €

Bestellungen bitte per Mail an Ortsverwaltung.neibsheim@bretten.de oder Telefon 93610, täglich 9 – 11 Uhr zusätzlich Mo + Die bis 12 Uhr, Do 15-18 Uhr



Rinklingen

Liebe Rinklingerinnen und Rinklinger,
nach gut einer Woche Ausgangsbeschränkungen möchte ich ein positives Fazit ziehen, Sie aber dennoch auffordern, sich weiterhin diszipliniert zu verhalten. Die Lage ist nach wie vor ernst und die Fallzahlen werden die nächsten Tage und Wochen weiterhin steigen. Gemeinsam können wir es aber schaffen, die aktuelle Krise zu meistern. Besonders am Herzen liegen mir unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Diejenigen, die unseren schönen Ortsteil in den letzten Jahrzehnten aktiv mitgestaltet haben. Auf sie, aber natürlich auch auf die sogenannten Risikopatienten müssen wir nun ein besonderes Augenmerk legen. Deshalb gibt es jetzt eine aktive Bürgerhilfe vor Ort. Unter dem Motto „Alle gemeinsam-keiner einsam“ möchten engagierte Helfer Unterstützung für Einkäufe, Botengänge und vieles weiteres anbieten. Sollten Sie also Unterstützung benötigen, scheuen Sie sich bitte nicht, uns zu kontaktieren. Erreichbar sind wir unter Tel. 07252/1504 (Ortsverwaltung/ggf. bitte Name und Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen)-Tel. 0172/7668023- per e-Mail: ov.t.hagino@bretten.de. Ich wünsche uns allen viel Kraft und Ausdauer in dieser schwierigen, ungewohnten und leider auch unvorhersehbaren Zeit. Dennoch glaube ich fest daran, dass wir schon bald wieder ein Stück Normalität zurückgewinnen können. Es kommt aber zunächst auf jeden Einzelnen an damit wir alle gemeinsam bald wieder unser gewohntes Leben zurückbekommen. In diesem Sinne, bleiben Sie optimistisch, geduldig, diszipliniert und vor allem natürlich gesund.
Ihr Ortsvorsteher Timo Hagino

Urlaub der Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung ist vom 07.04. bis 09.04.2020 wegen Urlaub nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180. Ab dem 15.04.2020 ist die Ortsverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten wieder besetzt.



Ruit

Liebe Ruiterinnen, liebe Ruiter,
die aktuelle Krisensituation fordert von uns allen verantwortungsvollen Umgang miteinander und das Einhalten der Ausgangsbeschränkung. Da es in unserem Ort viele ältere Menschen gibt, die gegebenenfalls auf Hilfe angewiesen sind, weil sie zur Risikogruppe gehören, haben wir versucht, die Versorgung im Ort zu verbessern. Darüber werden wir Sie in einem separaten Flyer informieren, den alle Haushalte in Ruit heute bekommen. Bleiben Sie bitte gesund und lassen Sie uns alle weiter zusammenhalten und gemeinsam diese schwierige Zeit miteinander durchstehen.
Es grüßen Sie herzlich für die Ortsverwaltung Ruit und den Ruiter Ortschaftsratsrat, Ihr Ortsvorsteher Aaron Treut für die evangelische Kirchengemeinde und den Kirchengemeinderat, Ihre Pfarrerin Annemarie Czetsch



Sprantal

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch in Sprantal gibt es aktuell verschiedene Möglichkeiten, sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Der Rollende Supermarkt wird nach wie vor sehr gut angenommen und kommt immer dienstags zu uns. Darüber hinaus bietet die Metzgerei Gropp einen Lieferservice an und Sie können sich von der Bäckerei Morgengold aus Pforzheim mit frischen Backwaren beliefern lassen. Sollten Sie Fragen und Anregungen haben, melden Sie sich gerne bei mir als Ortsvorsteher oder bei den Mitgliedern des Ortschaftsrats. Wir haben immer ein offenes Ohr für Sie. Bleiben Sie gesund.
Mit freundlichen Grüßen
Thorsten Wetzel



Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 22.03.2020 bis 29.03.2020



Sterbefälle:

22.03. Teresa Jadwiga Luickhardt geb. Trocka, Erasmusweg 32, 83 Jahre
22.03. Robert Franz Fabry, Dürrenbüchiger Str. 11, 85 Jahre

Die Stadt Bretten trauert um

Herrn Hans Wizemann

Er verstarb am 18. März 2020 im Alter von 76 Jahren.

Von 1989 bis 2004 war Hans Wizemann Mitglied des Ortschaftsrats Gölshausen.

Die Stadt Bretten und der Stadtteil Gölshausen sind Hans Wizemann zu großem Dank verpflichtet. Mit seinem persönlichen Einsatz hat er sich bleibende Verdienste erworben. Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Für die Melanchthonstadt Bretten
Martin Wolff
Oberbürgermeister

Für den Stadtteil Gölshausen
Torsten Fundis
Ortsvorsteher

Wertstoffhöfe, Deponien und Grünabfallsammelstellen in Bretten werden wieder geöffnet

Unter Berücksichtigung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen werden die Brettener Wertstoffhöfe, Deponien und Grünabfallsammelstellen ab Donnerstag wieder geöffnet. Die Stadt Bretten folgt damit den Empfehlungen des Landkreises, der die selbst betriebenen Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelstellen ab dem 3. April wieder in Betrieb nimmt.

Es gelten folgende Verhaltensregeln:

- Nutzen Sie die Sammelstelle keinesfalls, wenn Sie sich unwohl oder krank fühlen.
- Halten Sie die allgemeingültigen Schutzmaßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit ein (1,50 Meter Abstand, Berührungen von anderen Menschen und des eigenen Gesichts vermeiden, regelmäßige Hygiene etc.)
- Nur nach Anweisung des Personals in die Sammelstelle einfahren oder hinein gehen.
- Bitte haben Sie Geduld und warten Sie im Fahrzeug oder mit mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen.
- Nur freie Abladestellen nach Aufforderung durch das Personal nutzen. Die Abfälle selbst in die Behälter einwerfen.
- Eine Abfallberatung und Hilfen beim Ausladen der Abfälle sind derzeit nicht möglich.

Damit die Vorgaben zum Infektionsschutz eingehalten werden, gibt es zusätzliches Aufsichtspersonal.

Aktuell gelten folgende Öffnungszeiten:

Grünabfallsammelplatz Bretten, Hetzenbaumhöfe 1	
Donnerstag, Freitag	13:00 – 18:00 Uhr
Samstag	10:00 – 18:00 Uhr
Grünabfallsammelplatz Bretten-Büchig, Gewinn „Pfuhlwiesen“	
Freitag	14:00 – 17:00 Uhr
Samstag	10:00 – 14:00 Uhr
Wertstoffhof auf der Deponie Bretten-Bauerbach	
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr
Wertstoffhof auf der Deponie Bretten (Sprantal)	
Freitag	10.00 – 16.00 Uhr
Samstag	9.00 – 13.00 Uhr

In den Kalenderwochen 15 und 18 ist freitags jeweils ein Feiertag (Karfreitag und 1. Mai). Hier ist stattdessen donnerstags von 10.00 – 16.00 Uhr geöffnet. Die Mittwochs-Öffnung entfällt bis auf weiteres!

Deponie und Recyclinganlage Bretten (Sprantal)
Zu den regulären Öffnungszeiten, allerdings nur für Bestands-Gewerbekunden, geöffnet:

Montag - Freitag	07:30 - 12:30 Uhr
	13:00 - 17:00 Uhr
Samstag	07:30 - 13:00 Uhr

Letzte Einfahrt jeweils 20 Minuten vor Deponieschließung.
keine Anlieferung/Abholung von Privatkunden bzw. Barzahlern

"Nummer gegen Kummer"

Unter der Telefonnummer 116 111 können Kinder, Jugendliche und Eltern Montag - Samstag von 14-20 Uhr kostenlos und anonym über Ihre Probleme reden. Das ist gerade in der aktuellen Situation hilfreich, in der wir viel Zeit gemeinsam und auf engem Raum verbringen und uns dabei vielleicht manchmal die Decke auf den Kopf fällt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf folgender Internetseite: <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>

Frisch auf den Tisch!

Der Brettener Wochenmarkt findet auch aktuell immer mittwochs und samstags 8 - 13 Uhr statt.



Bekanntmachung der Stadt Bretten

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03. März 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	76.660.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-79.121.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.461.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.461.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	74.531.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-73.289.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.242.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.296.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-15.150.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.854.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.612.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.645.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.033.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	8.612.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **7.445.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **24.851.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	370 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	380 v. H.

Bretten, 03. März 2020

Wolff
Oberbürgermeister

Kultur in Bretten

Der Kulturbereich ist vom Corona-Virus maßgeblich betroffen. Veranstaltungen aus allen Bereichen, müssen derzeit verschoben werden. Eine schwierige, teils existenzgefährdende Situation für Künstler, Veranstalter, Veranstaltungshäuser und viele mehr. Daher bitten wir alle Kunden mit Tickets von Konzerten, Vorträgen, Theater etc.: **NEHMT ANGEBOTENE ERSATZTERMINE WAHR! VERLANGT NICHT JETZT DEN EINTRITT ZURÜCK. SELBST WENN VERANSTALTUNGEN LANGFRISTIG VERSCHOBEN WERDEN MÜSSEN.**

Ansonsten werden dies zahllose Kulturschaffende finanziell nicht überstehen. Brandgefährlich wird es, wenn Ersatztermine nicht wahrgenommen werden und Tickets in großer Zahl zurückgefordert werden. Das bedeutet für die Veranstalter, dass erneut hohe Ausgaben bis zum neuen Termin zwischenfinanziert werden müssen. Viele Veranstalter sind dazu einfach nicht in der Lage.

Wir bitten um Solidarität im Bereich Kultur. Wer jetzt als Besucher gemeinschaftlich denkt, hilft kulturelle Veranstaltungen auch in Zukunft zu sichern. Ersatztermine sind die einzige Hoffnung, die Existenz Kulturschaffender zu retten. Wir werden Sie über Ersatztermine für unsere Veranstaltungen auf dem Laufenden halten. Ihr Kulturamt

Sowohl die Tourist-Info als auch die vhs-Geschäftsstelle haben für den Publikumsverkehr vorübergehend geschlossen. Für alle Fragen rund um abgesagte Veranstaltungen, Stadtführungen und vhs-Kurse stehen Ihnen aber die Mitarbeiter*innen Mo-Do 9-16 Uhr sowie Fr 9-13 Uhr telefonisch unter der Nummer 07252 583710 zur Verfügung.

Qualifizierter Mietspiegel

Eine Kooperation der Stadt Bretten, Stadt Kraichtal, Gemeinde Pfinztal und Gemeinde Gondelsheim.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Bislang gibt es für unsere Stadt / Gemeinde keinen Mietspiegel. Ein Mietspiegel ist eine Übersicht der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Ein qualifizierter Mietspiegel nach § 558 d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sorgt für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und ist für Mieter und Vermieterseite von großer Bedeutung.

Um auch in Bretten, Kraichtal, Pfinztal und Gondelsheim auf einen Mietspiegel zugreifen zu können, wurde von den Gemeinderäten unserer Städte und Gemeinden beschlossen, einen qualifizierten Mietspiegel erstellen zu lassen.

Die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels wird gemeinsam mit Interessenvertretern von Vermieter- und Mieterverbänden (Mieterverein Karlsruhe e.V., Haus& Grund Bretten e.V., Haus und Grund Karlsruhe e.V. und Haus & Grund Karlsruhe e.V.) entwickelt und ausdrücklich unterstützt.

In den nächsten Wochen wird im Rahmen der notwendigen Datenerhebung eine Mieter- und Vermieterbefragung durch ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH aus Hamburg erfolgen. Sollten Sie durch das Institut zur Teilnahme ausgewählt sein, erhalten Sie die entsprechenden Informationen und Unterlagen per Post.

Die Teilnahme Ihrerseits als Mieter oder Vermieter ist freiwillig. Jedoch steigen die Aussagekraft und der Nutzen unseres qualifizierten Mietspiegels bei einer hohen Teilnahmebereitschaft durch Sie!

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung bei der kommenden Befragung und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Mitwirkungsbereitschaft!

Martin Wolff
Oberbürgermeister
Bretten

Nicola Bodner
Bürgermeisterin
Pfinztal

Ulrich Hintermayer
Bürgermeister
Kraichtal

Markus Rupp
Bürgermeister
Gondelsheim

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Sachgebietsleiter*in (m/w/d) Baurechtsbehörde
- Sachbearbeiter*in (m/w/d) Innere Dienste (Poststelle/Hausdienste)
- Sachbearbeiter*in (m/w/d) Registratur, Innere Dienste
- Sachbearbeiter*in (m/w/d) Wohngeld
- Sachbearbeiter*in (m/w/d) im Bereich Straßenverkehrs- /Bußgeldbehörde
- Sachbearbeiter*in (m/w/d) im Standesamt in Teilzeit (60%)
- Schulsozialarbeiter*in (m/w/d)

BRETTEN



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Verkehrshinweise

Vollsperrung Frontalstraße

Aufgrund von Hochbauarbeiten wird die Frontalstraße auf Höhe Nr. 25 im Zeitraum Montag, 06.04.2020 bis voraussichtlich Freitag, 03.07.2020 für den Fahrverkehr gesperrt. Der Fußgängerverkehr ist nicht von der Sperrung betroffen. Der Fahrverkehr wird innerörtlich umgeleitet über die Steinzeugstraße - Albert-Schweitzer-Straße - Kechlerstraße.



Antrag auf Erteilung einer Parkgenehmigung anlässlich des Peter- und Paul Festes 2020

Analog wie in den vergangenen Jahren ist von Seiten der Stadt Bretten zum Peter- und Paul Fest 2020 wiederum vorgesehen, für Berechtigte, die über die Festtage nicht zu Ihren Garagen, Grundstücken usw. zufahren können, Parkgenehmigungen in begrenzter Anzahl auszugeben.

Der nachstehende Antrag ist daher bis spätestens **05.06.2020** bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Herr Kleinhans; Tel. 921 - 320 oder Frau Shahbazi Tel.: 921-346) Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten abzugeben.

Die Ausgabe der Parktickets wird ab 18.06.2020 erfolgen.

Name	
Anschrift	
Grund	
Anzahl der nicht mehr befahrbaren Parkstände	

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

#ICFKRAICHGAUHILFT

In diesen Zeiten wollen wir besonders füreinander da sein und einander Gutes tun mit den Ressourcen, die Gott uns anvertraut hat. Vielleicht bist du mit deiner Situation gerade herausgefordert, weil du zu einer Risikogruppe gehörst, in Quarantäne bist oder es schwierig zu Hause ist. Wir möchten dir gerne in praktischen Dingen wie Einkaufen, Wäscheberge bewältigen, Homeschooling deiner Kinder usw. helfen und für dich da sein. Du erreichst uns ab sofort unter der neuen Hilfe-Hotline: hilfe@icf-kraichgau.de

Online-Gottesdienst: Sonntags 11:00 und 18:30 Uhr www.icf-kraichgau.de/online-church, auf Baden TV (nur um 11:00 Uhr). Sonntags ab 9:30 Uhr auf für Kids von 6-12 Jahren onlinekigo Youtube Kanal

Das Evangelische Pfarramt in Diedelsheim teilt mit:

Die Kirche in Dürrenbüchig ist tagsüber für bis zu drei Personen zum persönlichen Gebet geöffnet.

Die Diedelsheimer Kirche wird künftig (nach Rücksprache mit der Stadt Bretten) samstags zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr und sonntags jeweils für bis zu drei Personen zum Gebet geöffnet sein. Persönliche Gebetsanliegen, die während dieser Zeiten verlesen werden sollen, können per e-Mail an das Pfarramt gesendet werden: diedelsheim@kbz.ekiba.de Im Pfarramt selbst ist derzeit leider kein Publikumsverkehr mehr erlaubt.

Predigten zum jeweiligen Sonntag werden auf die Homepage der Gemeinde (www.ekidiedue.de) eingestellt. Livestreams aus verschiedenen Badischen Kirchen werden über die Internetseite der Landeskirche (www.ekiba.de/kirchebegleitet) zum Mitfeiern daheim ausgestrahlt. Seelsorgerliche Gespräche mit Pfarrer Weiß sind telefonisch möglich. (07252-42681)

RKH Kliniken suchen dringend Pflegekräfte und Ärzte als Aushilfe in der Corona-Krise

Die RKH Kliniken in den Landkreisen Enzkreis, Karlsruhe und Ludwigsburg sind gut auf die kommende Welle an Corona-Patienten vorbereitet. Vorausschauend haben sie dazu das Behandlungs- und Operationsprogramm reduziert, um somit Betten- und Personalressourcen zu schonen. Da die Infektionswelle aber auch beim Klinikpersonal nicht Halt machen wird und ein größerer Ausfall an Pflegekräften und Ärzten trotz guter Personalplanung zu befürchten ist, wollen sich die RKH Kliniken durch die Aktivierung zusätzlicher Kräfte auf die Notsituation vorbereiten. Examierte Pflegekräfte und Ärzte, die derzeit wegen Elternzeit, Ruhestand oder aus sonstigen Gründen zuhause sind, oder Medizinstudenten, die das 10. Semester absolviert haben oder über eine Ausbildung als Pflegekraft oder Rettungssanitäter verfügen, werden gebeten, sich bei den RKH Kliniken als vorübergehende Aushilfskraft zu melden. Insbesondere Pflegekräfte und Ärzte, die im Intensivbereich über Erfahrungen verfügen, sind willkommen. Während des Einsatzes in der Klinik ist eine Kinderbetreuung gewährleistet.

Interessenten können sich melden unter der zentralen Telefonnummer 07141-99-96215 und der Mailadresse rkh.personal@rkh-kliniken.de. Dabei kann individuell vereinbart werden, in welchem Umfang, Fachbereich und Klinikstandort in den jeweiligen Landkreisen der Einsatz erfolgt.

Alternativen zu Toilettenpapier führen in zahlreichen Kläranlagen zu großen Problemen

Weil Toilettenpapier aufgrund von Hamsterkäufen in Supermärkten häufig vergriffen ist, greifen Menschen aktuell zunehmend auf Produkte wie Feucht-, Kosmetik- oder Küchentücher zurück. Doch dies bereitet vielen Abwasserbehandlungsanlagen Probleme. Anders als herkömmliches Toilettenpapier zersetzen sich z.B. Feuchttücher kaum. Sie bestehen in den meisten Fällen aus einem chemisch bearbeitetem Vliesstoff und enthalten zusätzliche Materialien wie zum Beispiel Weichmacher. Vermischt mit anderen Stoffen in der Kanalisation bilden sich dadurch lange, verfilzte und reißfeste Stränge. Eine verstopfte Pumpe bedeutet erheblichen Mehraufwand, weil das Personal die Anlagen dann meist händisch säubern muss. Diese Extra-Kosten müssen dann von jedem Einwohner über die Abwassergebühr getragen werden.

Daher gilt: In Toiletten gehört nur Toilettenpapier, denn im Gegensatz zu Küchen-, Feucht- oder Taschentüchern, die sogar einen Waschgang in der Waschmaschine überstehen könnten, ist herkömmliches Toilettenpapier darauf ausgelegt, sich schnell zu "zerfasern" und aufzulösen.